

	Protokoll der 48. Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. (EJHN) vom 27.- 29. März 2026 Jugendherberge Kloster Höchst	
TOP	Tagesordnung: Als Tagesordnung ist vorgesehen (§ 12 Abs.3): 1. Eröffnung und Begrüßung 2. Grußworte 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit (§ 13 Abs. 1) 4. Absprachen zur Tagesordnung 5. Genehmigung der Niederschrift der 47. Vollversammlung (§ 12 Abs.7) 6. Berichte a) Aktuelle Ergebnisse b) Außenvertretungen c) Bericht des Vorstandes (§ 11 Abs.1 Bst.1) 7. Haushalt 2025 (§11 Abs.1 Bst. k) 8. Bildung eines Wahlausschusses (§ 14) 9. Wahlen (§ 14) a) Berufungen in die Vollversammlung (§ 10 Abs.7) b) Vorstand (§ 11 (1) Bst. d und §16) 10. Nachwahlen a) Benennung von Jugenddelegierten für die Synode der EKH (Nachbenennung für die 13. KS) (§ 11 Abs.1 Bst. g) 11. Anträge 12. Änderung der Satzung der EJHN e.V. (§14 a-c Besetzung von Ämtern) 13. Benennung von Ausschüssen, Projektgruppen und Themenkreisen (§ 11 I Bst. i) 14. Termine, Verschiedenes	Status
1)	Eröffnung und Begrüßung Samstag, 28.03.2026 Kim Pinschmidt begrüßt die Delegierten sowie die Gäste und eröffnet die 48. Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. Sonntag, 29.03.2026 Jan-Niklas Rabe begrüßt die Delegierten sowie die Gäste zur 48. Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V.	

2)	Grußworte Samstag Conny Habermehl und Nicola Knittel vom JKT- Team begrüßen das Plenum und stellen mittels Präsentation den Planungsstand und allgemeine Informationen auch zu Highlights des JKT vor. Sonntag Fr. Dr. Birgit Pfeiffer, Präses der Kirchensynode, begrüßt das Plenum und hält ein Grußwort.																																	
3)	Feststellen der Beschlussfähigkeit (§ 13 Abs.1) Samstag, Plenum: Die VV ist mit 21 anwesenden Dekanaten, davon sind 19 Dekanate stimmberechtigt, von 25 Dekanaten beschlussfähig. Anzahl der anwesenden Stimmen: <table><tr><td>Rheinhessen und Nassauer Land:</td><td>22</td></tr><tr><td>Nord-Nassau:</td><td>07</td></tr><tr><td>Rhein-Main:</td><td>21</td></tr><tr><td>Oberhessen:</td><td>09</td></tr><tr><td>Starkenburg:</td><td>32</td></tr><tr><td>Berufene:</td><td>06</td></tr><tr><td>Jugenddelegierte:</td><td>01</td></tr><tr><td>Vorsitzende:</td><td>02</td></tr></table> Insgesamt anwesende Stimmen: 100 Sonntag, Plenum: Die VV ist mit 22 von 25 Dekanaten beschlussfähig. Anzahl der anwesenden Stimmen: <table><tr><td>Rheinhessen und Nassauer Land:</td><td>22</td></tr><tr><td>Nord-Nassau:</td><td>7</td></tr><tr><td>Rhein-Main:</td><td>23</td></tr><tr><td>Oberhessen:</td><td>14</td></tr><tr><td>Starkenburg:</td><td>32</td></tr><tr><td>Berufene:</td><td>6</td></tr><tr><td>Jugenddelegierte:</td><td>1</td></tr><tr><td>Vorsitzende:</td><td>2</td></tr></table> Insgesamt anwesende Stimmen: 107	Rheinhessen und Nassauer Land:	22	Nord-Nassau:	07	Rhein-Main:	21	Oberhessen:	09	Starkenburg:	32	Berufene:	06	Jugenddelegierte:	01	Vorsitzende:	02	Rheinhessen und Nassauer Land:	22	Nord-Nassau:	7	Rhein-Main:	23	Oberhessen:	14	Starkenburg:	32	Berufene:	6	Jugenddelegierte:	1	Vorsitzende:	2	beschlussfähig beschlussfähig
Rheinhessen und Nassauer Land:	22																																	
Nord-Nassau:	07																																	
Rhein-Main:	21																																	
Oberhessen:	09																																	
Starkenburg:	32																																	
Berufene:	06																																	
Jugenddelegierte:	01																																	
Vorsitzende:	02																																	
Rheinhessen und Nassauer Land:	22																																	
Nord-Nassau:	7																																	
Rhein-Main:	23																																	
Oberhessen:	14																																	
Starkenburg:	32																																	
Berufene:	6																																	
Jugenddelegierte:	1																																	
Vorsitzende:	2																																	
4)	Absprachen zur Tagesordnung TOP 10 (Nachwahlen) entfällt. Die unter diesem Tagesordnungspunkt vorgesehenen Wahlen werden unter TOP 9 behandelt. Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend. Die Vollversammlung beschließt die vorliegende Tagesordnung mit 100 Stimmen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.	einstimmig																																

9)	Wahlen (§ 14)	
	a) Berufungen in die Vollversammlung (§ 10 Abs. 7) <u>Zur Wahl stehen: (3 freie Positionen)</u> Es stehen keine Kandidat*innen zur Verfügung Somit finden keine Wahlen statt.	
	b) Wahl in den Vorstand der EJHN e.V. (§ 11 (1) Bst. d) und § 16	
10)	Nachwahlen <u>Zur Wahl steht: (1 freie Position)</u> Jacqueline Wild Die Kandidatin stellt sich vor. Es wird keine Personaldebatte gewünscht. Es wird geheim gewählt. Gültige Stimmen: 106 Ja 86 Nein 10 Enthaltung 10 Die Kandidatin ist somit gewählt und nimmt die Wahl an.	gewählt
	a) Benennung von Jugenddelegierten für die Synode der EKHN (Nachbenennung für die 13. KS) (§ 11 Abs.1 Bst.g) <u>Zur Wahl steht: (2 freie Positionen)</u> Micha Kreuzer Der Kandidat stellt sich vor. Es wird keine Personaldebatte gewünscht. Es wird geheim gewählt. Gültige Stimmen: 106 Ja 102 Nein 2 Enthaltung 2 Der Kandidat ist somit gewählt und nimmt die Wahl an.	gewählt
11)	Anträge	
	Antrag Nr. 2 Antragssteller*in: Der Vorstand der EJHN e.V. Antrag: EJHN stark gegen Rechts: Solidarität füreinander und für alle Menschen Teil 2: Unterstützung eines AFD-Verbotsverfahren Die Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. möge folgende Position beschließen:	

	Wir als Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V. (EJHN) setzen uns seit unserer Gründung im Jahr 2001 für gelebte Nächstenliebe, Demokratie, Partizipation und eine inklusive Gesellschaft ein. Laut der Satzung der EJHN ist Ziel und Zweck des Jugendverbands, auf Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus, ein Leben in Gemeinschaft zu gestalten und junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, politischen und religiösen Entwicklung zu fördern (vgl. Satzung §2 Absatz 3). Zudem ist unter Zweck und Zielen in der Satzung geregelt, dass die EJHN jugendpolitisches Bewusstsein und das jugendverbandliche Profil der Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) stärkt und Vertretungsstrukturen gestaltet, die zur Teilnahme, Mitmachen und Mitgestaltung motivieren (vgl. Satzung §2 Absatz 4). Die Aufgaben der EJHN sind laut Satzung unter anderem die Identitätsbildung junger Menschen, Artikulation von jugendpolitischen und grundsätzlichen Fragen im innerkirchlichen wie gesamt gesellschaftlichen Rahmen und die Vertretung von jungen Menschen in Kirche, Staat und Gesellschaft (vgl. Satzung §3). Als EJHN haben wir unser christliches Selbstverständnis in fünf Kernen zusammengefasst. Sie umfassen die evangelische Theologie, Seelsorge, Verkündigung, Gemeinde und Diakonie (vgl. www.ejhn.de/schwerpunkte). Damit sehen wir uns als Evangelische Jugend als Verfechtende von Nächstenliebe, Beistand und Trost, Dialog, Gemeinschaft und einer lernenden Grundhaltung. Auch die Kinder- und Jugendordnung der EKHN erklärt, dass die Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in der Landeskirche die Gleichberechtigung junger Menschen fördern, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen Belangen ihres Lebens unterstützen und eine kinder-, jugend- und familienfreundliche Umwelt in Kirche und Gesellschaft schaffen soll (vgl. Präambel der KJO). Das soll unabhängig von religiöser, nationaler, ethnischer, kultureller oder sozialer Herkunft passieren (ebd.). Als Jugendverband entsprechen wir als EJHN zudem stolz den Grundsätzen der Jugendverbandsarbeit (vgl. § 12 SGB VIII; § 74 Abs. 1 SGB VIII) und handeln nicht nur haushalterisch unabhängig, auf Dauer angelegt, mit jugendpolitischem Mandat und mit jugendverbandlichen Organen der Willensbildung, sondern auch demokratisch und demokratiefördernd. Gerade als Evangelische Jugend, die sich durch das Kugelkreuz als Wort-Bild-Marke als Kontinuum der Evangelischen Jugendkammer der Bekennenden Kirche in Deutschland versteht (vgl. https://ej-ts.de/region-ejn/kugelkreuz/das-kugelkreuz), sehen wir die historische Verpflichtung, aufzustehen und uns laut gegen Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung zu positionieren. Dieses Anliegen haben wir in der Vergangenheit bereits durch Positionen gegen Rechts und für die Rechte marginalisierter Gruppen umgesetzt. So etwa in • den Positionspapieren, ○ „Ist ja Klasse?“, ○ „Vielfalt lieben: Eine Position für Akzeptanz“, ○ „Positionierung gegen jegliche Form von Rassismus“, ○ „Politik und Grundwerte christlichen Glaubens“, ○ „Zur aktuellen Situation von geflüchteten Menschen“, ○ „Geschlechtergerechtigkeit und Geschlechtervielfalt“, ○ „Inklusion ist ein Menschenrecht“, • der Stellungnahme gegen Sprachverbote und für Geschlechtergerechtigkeit, • den Handreichungen, ○ Zimmer für alle*, ○ Zum Bilde Gottes geschaffen, • sowie mit der Klimaselbstverpflichtung • und dem Inklusionscheck.	
--	--	--

	(https://ejhn.de/mitmachen/vollversammlung/positionspapiere/; https://ejhn.de/stellungnahme-zu-verboten-geschlechtergerechten-sprache/; https://ejhn.de/veroeffentlichungen/) Die Alternative für Deutschland (AfD) stellt sich samt ihrer neu gegründeten Jugendorganisation (Generation Deutschland) als zentrale Akteurin rechtsextremer Politik dar. Sie treibt die Normalisierung rechtsextremer, menschenverachtender Positionen offensiv voran und handelt der freiheitlich demokratischen Grundordnung zuwider (https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/warum-die-afd-verboden-werden-koennte). Die AfD vertritt ein autoritäres, exklusives Gesellschaftsmodell, das keine souveräne Zivilgesellschaft vorsieht. So listet das Bundesamt für Verfassungsschutz besonders relevante Aussagen des AfD-Bundesverbands bzw. AfD-Bundesvorstands unter vier Kriterien: Ethnisch-abstammungsmäßige Aussagen und Positionen, Fremdenfeindlichkeit, Islamfeindlichkeit und Demokratieprinzip (https://fragdenstaat.de/artikel/exklusiv/2025/05/afd-gutachten-ausschnitt-verfassungsfeindlich/). Diese Inhalte und ihre damit verbundenen politischen Ziele sind nicht vereinbar mit unseren Bildungszielen, unseren Werten, unserer Praxis, der kirchenrechtlichen Aufgabe, unserer Arbeit und dem Satzungszweck der EJHN. Darüber hinaus erkennen wir einen Widerspruch zwischen der AfD und den Grundsätzen der Jugendverbandsarbeit sowie unserem Selbstverständnis als jugendpolitische Vertretung von jungen Menschen gegenüber Staat und Gesellschaft. Die Anzeichen der Verfassungswidrigkeit wurden bereits festgestellt und sollten ernst genommen werden (https://www.rav.de/publikationen/mitteilungen/mitteilung/offener-brief-von-619-juristinnen-ein-verbotsverfahren-gegen-die-afd-hat-aussicht-auf-erfolg-1102). Darüber hinaus ist die AfD mittlerweile als Fraktion in 14 von 16 Landesparlamenten vertreten. Damit übt sie Einfluss auf Mittelverwendung, staatliche Strukturen, Jugendverbände sowie Bildungsinhalte aus. So vertritt die AfD nicht nur verfassungswidrige Positionen und Ziele, sondern hat auch realistische Aussichten, diese gegenwärtig und zukünftig zu verwirklichen. Aus diesem Grund fordern wir als Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V. die EKHN auf, die landeskirchliche Demokratie und die damit verbundenen Strukturen krisenfest gegen Angriffe durch rechtsextreme, demokratiefeindliche und menschenverachtende Bestrebungen zu machen, entsprechende Verordnungen und Gesetzesänderungen auf den Weg zu bringen und durchzusetzen. ... die antragsberechtigten Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland auf, ein Verbotsverfahren gegen die AfD nach Art. 21 GG und § 43 BVerfGG beim Bundesverfassungsgericht zu beantragen. Im Bewusstsein, dass ein Parteiverbot ein sehr scharfes Instrument der Demokratie ist, sehen wir die Voraussetzungen für eine Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht als gegeben. Wenn die AfD verfassungswidrig ist, darf sie keine parlamentarische Macht ausüben können, um die Abschaffung der Demokratie voranzutreiben. ...alle kirchlichen Institutionen und Entscheidungsträger*innen auf die Petitionen der Kampagne AfD Verbot Jetzt! zu unterzeichnen und zu unterstützen. (https://afd-verbot.jetzt/de/petitionen) ... alle kirchlichen Institutionen und Jugendverbände dazu auf, sich unseren Forderungen anzuschließen.	
--	---	--

Gültige Stimmen: 100 Ja 91 Nein 4 Enthaltung 5	B: angenommen
Antrag Nr. 3 Antragssteller*in: Der Vorstand der EJHN Antrag: EJHN stark gegen Rechts: Solidarität füreinander und für alle Menschen Teil 3: Ausschlussklausel von öffentlichen Sitzungen Die Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. möge beschließen, dass bei öffentlichen Veranstaltungen die folgende Regelung greift: Einlassvorbehalt und Umgang mit Störungen: Personen, die Parteien oder Organisationen angehören, die sich gegen die freiheitlich-demokratischen Grundordnung stellen, insbesondere die der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch menschenfeindliche Aussagen in Erscheinung getreten sind, sind von der Veranstaltung ausgeschlossen. Die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V. behält sich vor, diese Personen trotz einer Anmeldebestätigung und während der Veranstaltung von dieser auszuschließen. Ebenso schreiten wir bei übermäßigen Störungen während der Veranstaltung ein, um eine gute Veranstaltung für die Teilnehmenden zu ermöglichen. Dies gilt sowohl für Veranstaltungen vor Ort als auch im digitalen Raum. Die Entscheidung liegt bei den Veranstalter*innen. Gültige Stimmen: 100 Ja 95 Nein 0 Enthaltung 5 Bei Rückfragen zum Grund des Ausschlusses muss auf diesen Antrag verwiesen werden. Weitere Details sowie schriftliche Begründungen müssen nicht eingereicht werden. Gültige Stimmen: 100 Ja 13 Nein 71 Enthaltung ..16 GO-Antrag auf Ende der Debatte Formale Gegenrede Gültige Stimmen: 100 Ja 32 Nein 54 Enthaltung ..14 Der GO-Antrag ist damit abgelehnt. GO-Antrag auf Schließung der Redeliste Es gibt keine formale Gegenrede, damit ist der Antrag angenommen.	B: angenommen B: angenommen B: abgelehnt B: abgelehnt B: angenommen

Antrag Nr.4 Antragssteller*in: Der Vorstand der EJHN und Jacqueline Wild Antrag: EJHN stark gegen Rechts: Solidarität füreinander und für alle Menschen Teil 4: Position zum Kirchenasyl: Wenn du mehr hast als du brauchst, baue einen längeren Tisch und keine höhere Mauer Die Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. möge folgende Position beschließen: Gebt den Fliehenden das Brot, das sie brauchen. Jesaja 21, 14 (BigS) Als Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V. (EJHN) stellen wir uns als Jugendverband in der EKHN solidarisch hinter das Kirchenasyl. Das Kirchenasyl muss zwingend geschützt werden, um Menschen, Menschenrechte und Menschenwürde zu bewahren. Gerade wenn rechte Parteien an Zulauf gewinnen, Geflüchtete gezielt angegriffen werden und das Kirchenasyl in Gefahr ist, müssen wir uns als Christenmenschen noch lauter und noch stärker hinter das Kirchenasyl stellen. Diese Punkte sind aus diesem Grund für uns als EJHN unumstößlich: 1. Das Kirchenasyl darf nicht gebrochen werden. 2. Das Kirchenasyl muss unterstützt und bedarfsgerecht ausgestattet sein. Es braucht verlässliche Strukturen und eine gesicherte Infrastruktur vor Ort. 3. Die Menschen im Kirchenasyl müssen die Möglichkeit auf ein faires Asylverfahren bekommen. Asyl ist ein Menschenrecht. 4. Engagierte für das Kirchenasyl müssen geschützt, unterstützt und wertgeschätzt werden. 5. Kirchengemeinden, die sich für ein Kirchenasyl entscheiden wollen oder entschieden haben, müssen von der Landeskirche geschützt, unterstützt und wertgeschätzt werden. <table border="0"> <tr> <td>Gültige Stimmen:</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>Ja</td> <td>99</td> </tr> <tr> <td>Nein</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Enthaltung</td> <td>1</td> </tr> </table>	Gültige Stimmen:	100	Ja	99	Nein	0	Enthaltung	1	B: angenommen
Gültige Stimmen:	100								
Ja	99								
Nein	0								
Enthaltung	1								
Antrag Nr. 5 Antragssteller*in: EJHN Vorstand Antrag: Die Vollversammlung der EJHN möge beschließen, die Vollversammlungen im Frühjahr sowie Herbst eines jeden Jahres nach Möglichkeit als dreitägige Veranstaltung durchzuführen. <table border="0"> <tr> <td>Gültige Stimmen:</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>Ja</td> <td>99</td> </tr> <tr> <td>Nein</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Enthaltung</td> <td>1</td> </tr> </table>	Gültige Stimmen:	100	Ja	99	Nein	0	Enthaltung	1	B: angenommen
Gültige Stimmen:	100								
Ja	99								
Nein	0								
Enthaltung	1								

	Antrag Nr. 6 Antragssteller*in: Der Vorstand der EJHN Antrag: Die Vollversammlung möge die Aufhebung des 7. Antrag der 4. Vollversammlung beschließen. Gültige Stimmen: 100 Ja 100 Nein 0 Enthaltung 0	B: einstimmig
12)	Änderung der Satzung der EJHN e.V. (§ 14 a-c Besetzung von Ämtern) Antrag Nr. 1 Antragssteller*in: Der Vorstand der EJHN e.V. Antrag: EJHN stark gegen Rechts: Solidarität füreinander und für alle Menschen Teil 1: Satzungsänderung Die Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. möge die Ergänzung der Satzung durch folgenden Paragraphen beschließen (Die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen wird angepasst bzw. aufsteigend fortgesetzt): § 14 Besetzung von Ämtern (1) Von allen Ämtern ausgeschlossen sind Personen, die a) Mitglied einer rechtsextremen Organisation sind, b) eine solche Organisation durch Wort und oder Tat unterstützen, c) gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung d) oder sonst systematisch menschenverachtend handeln. (2) Ausschlüsse von Ämtern werden durch die Vollversammlung beschlossen. (3) Der Ausschluss besteht unbefristet kann jedoch mit 2/3 Mehrheit durch die Vollversammlung aufgehoben werden. Ein Antrag auf Aufhebung kann nicht von einer ausgeschlossenen Person gestellt werden. Gültige Stimmen: 100 Ja 98 Nein 0 Enthaltung 2 Änderungsantrag 1 Antragsteller: Micha Kreuzer, Dekanat Frankfurt – Offenbach <u>Ergänzung in Absatz (2)</u> Ausschlüsse von Ämtern werden durch die Vollversammlung mit 2/3 Mehrheit beschlossen. Gültige Stimmen: 106	B: angenommen

	Ja 78 Nein 21 Enthaltung 7 Änderungsantrag 2 Antragsteller: René Muhn, Dekanat Odenwald; Micha Kreuzer, Dekanat Frankfurt – Offenbach; Justin Itzel, Dekanat Nassauer Land <u>Ergänzung eines Absatzes (3)</u> Der Ausschluss besteht unbefristet, kann jedoch mit 2/3 Mehrheit durch die Vollversammlung aufgehoben werden. Ein Antrag auf Aufhebung kann nicht von der ausgeschlossenen Person gestellt werden. Gültige Stimmen: 100 Ja 64 Nein 10 Enthaltung 26 Änderungsantrag 3 Antragssteller: Carsten Preuß, Dekanat Dreieich-Rodgau Änderung des Absatzes (3) ... Ein Antrag auf Aufhebung kann nicht von einer ausgeschlossenen Person gestellt werden. Gültige Stimmen: 100 Ja 68 Nein 7 Enthaltung 25 Änderungsantrag 4 Antragstellerin Katharina Brühl, Dekanat Hochtaunus (3) Der Ausschluss besteht unbefristet, es besteht jedoch die Möglichkeit den Ausschluss durch einen Antrag, frühestens 2 Jahre nach Ausschluss, durch eine 2/3 Mehrheit der Vollversammlung aufzuheben. Ein Antrag zur Aufhebung des Ausschlusses kann von jeder stimmberechtigten Person gestellt werden, kann jedoch mit 2/3 Mehrheit durch die Vollversammlung aufgehoben werden. Der/ ein Antrag auf Aufhebung kann nicht von der/ einer ausgeschlossenen Person gestellt werden. Gültige Stimmen: 100 Ja 35 Nein 37 Enthaltung 28	B: angenommen B: angenommen B: angenommen B: abgelehnt
13)	Benennung von Projektgruppen, Ausschüssen, Themenkreisen (§§ 11 I Bst. h) AG 9.11. soll zu einer Projektgruppe umgewandelt werden. Die Vollversammlung möge beschließen, die Projektgruppe 9. November zu gründen. Ja 97 Nein 0 Enthaltung 0	B: einstimmig

	Die Projektgruppe ist somit gegründet. Folgende Personen möchten in dieser Projektgruppe mitarbeiten: Alina Werum Tom Schmidt Miriam Krusche Emma Herbarth Lena Misbach	
14)	Termine, Verschiedenes EJHN Lesekreis Start: 16.04., digital, über Zoom (Anmelden ist über ejhn.de möglich) Pride Paket, bei der EJHN bestellen/ ausleihen Gemeinsam auf den CSD und zum CSD-Gottesdienst gehen, 15.08., Darmstadt Kirchenasyl Support Aktion Siebdruck Workshop, Darmstadt, Bessunger Forst Eigene Designs, eigene Taschen, eigene Message Datum wahrscheinlich im August, wird noch bekannt gegeben Jung und heilig Theologische Reihe der EJHN 7 Sessions, 7 Inputs, 7 Themen September 2026 – April 2027 AG Jugend und Gesellschaft veranstaltet: Jugendforum zu Risiken und Nebenwirkungen des neuen Wehrdienstgesetzes „Wenn der Brief kommt“ 20.06., 14-16 Uhr, freier Eintritt, jugend-kultur-kirche sankt peter Klimachallenge für VV 49 Upcycling In Workshops, Veranstaltungen, wie z.B. JuLeiCa, tolle Ideen umsetzen. Praktische Sachen herstellen – aus alt mach´ neu. Eure Beiträge könnt ihr einreichen unter: info@ejhn.de Jan-Niklas Rabe bedankt sich beim Plenum. Der Reisesegen wird von Jule van Rissenbeck gesprochen. Ende der Vollversammlung: 15:30 Uhr	

Für das Protokoll:
Höchst, den 29.03.2026



gez. Cornelia Gutenstein
Geschäftsführerin der EJHN e.V.

48. Vollversammlung der EJHN 27. – 29. März 2026 Deutsche Jugendherberge Kloster Höchst

Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V. (EJHN), Landgraf-Philipps-Anlage 66, 64283 Darmstadt

Auflistung der Projektgruppen, Themenkreisen und Ausschüssen:

Themenkreise

Themenkreis: „**Jugendcheck**“

Ansprechperson: Caroline Preuße, Achim Habicht,
Connie Gutenstein, Leonie Mihm
E-Mail-Adresse: jugendcheck@ejhn.de

Themenkreis „**Soziale Gerechtigkeit**“

Ansprechperson: Jan-Niklas Rabe
E-Mail-Adresse: jan-niklas.rabe@ejhn.de

Themenkreis „**Frieden**“

Ansprechperson: Jan-Niklas Rabe
E-Mail-Adresse: jan-niklas@ejhn.de

Projektgruppen

Projektgruppe „**Kirchenvorstandswahl 2027**“

Ansprechperson: Alina Werum
E-Mail-Adresse: alina.werum@ejhn.de

Projektgruppe: „**KJO**“

Überarbeitung der Kinder- und Jugendordnung
Ansprechperson: Connie Gutenstein
E-Mail-Adresse: cornelia.gutenstein@ejhn.de

Projektgruppe: „**Ü27 und Ehemalige**“

Unterstützung und Beratung des Vorstandes
Ansprechperson: Juro Hensel
E-Mail-Adresse: juro.hensel@ejhn.de

Projektgruppe „**Bildungsgerechtigkeit**“

Ansprechperson: Jan-Niklas Rabe
E-Mail-Adresse: jan-niklas.rabe@ejhn.de

Projektgruppe: „**9. November**“

Ansprechperson:
E-Mail-Adresse: info@ejhn.de